



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Andrea Burgener Woeffray / François Roubaty

QA 3089.12

Kantonale Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen

I. Anfrage

Am 1. Oktober 2011 ist das neue Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass die Gemeinden oder die Gemeindeverbände alle vier Jahre die Zahl und die Art der Betreuungsplätze, die zur Deckung des familienergänzenden Betreuungsbedarfs nötig sind, beurteilen (Art. 6). Eine erste Beurteilung muss innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen (Art. 19; Inkrafttreten: 01.10.2011).

Ausserdem sieht das FBG in Artikel 17 die Einrichtung eines kantonalen Fonds zur Förderung von Krippenplätzen und in Artikel 18 die Einrichtung eines kantonalen Fonds zur Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen vor. Diese Fonds sollen bis zum 31. Dezember 2014 für die Beiträge an Krippenplätze bzw. bis zum 30. Juni 2014 für die Beiträge an ausserschulische Betreuungsplätze genutzt werden.

Die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungseinrichtungen beansprucht aber viele Monate. Es sind zahlreiche Schritte zu unternehmen, die eine Koordination diverser Akteurinnen und Akteure erfordern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die momentane Situation bei den Krippenplätzen und den ausserschulischen Betreuungsplätzen aus?
2. Haben alle Gemeinden bzw. Gemeindeverbände eine Beurteilung der Zahl und der Art der Betreuungsplätze vorgenommen?
3. Wie viele Plätze konnten bislang über die beiden Fonds unterstützt werden?
4. Welches ist der aktuelle Saldo der beiden Fonds?
5. Wäre es möglich, die Lebensdauer der Fonds zu verlängern, für den Fall, dass nicht das ganze Geld verteilt wurde?

6. November 2012

II. Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat verfolgt die Entwicklung der Zahl der familienergänzenden Betreuungsplätze, die eine Vereinbarung von Berufs- und Familienleben ermöglichen, und die Auswirkungen der neuen

Massnahmen, die im Rahmen des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) verabschiedet wurden, aufmerksam mit, unter Beachtung der gemeindeeigenen Kompetenzen.

1. Wie sieht die momentane Situation bei den Krippenplätzen und den ausserschulischen Betreuungsplätzen aus?

Am 1. Januar 2013 gab es im Kanton 65 ausserschulische Betreuungseinrichtungen, deren Plätze sich wie folgt verteilen:

Bezirk	Morgen	Mittag	Nach der Schule
Broye	108	116	118
Glane	12	45	20
Greyerz	83	226	107
See	36	135	69
Saane	642	915	744
Sense	40	64	40
Vivisbach	90	260	150
Total	1011	1761	1248

Total Anzahl bewilligte ausserschulische Betreuungsplätze.
Statistik je Bezirk: Stand 1. Januar 2013.

Am 24. Januar 2013 zählte der Kanton Freiburg 48 Krippen und 1328 bewilligte Krippenplätze, die sich wie folgt verteilen:

Bezirk	Anzahl Krippenplätze
Broye	32
Glane	67
Greyerz	219
See	118
Saane	755
Sense	79
Vivisbach	58
Total	1328

Detail Anzahl bewilligte Krippenplätze je Bezirk.

Seit der Einführung des entsprechenden Fonds wurden 112 Plätze geschaffen, was einer Zunahme von +9 Plätzen pro Monat entspricht. Kann dieser Rhythmus beibehalten werden, wird das in der Botschaft Nr. 238 vom 1. März 2011 zum Gesetzesentwurf über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) angestrebte Ziel von 1512 neuen Plätzen bis im Jahr 2014 erreicht.

2. *Haben alle Gemeinden bzw. Gemeindeverbände eine Beurteilung der Zahl und der Art der Betreuungsplätze vorgenommen?*

Per 30. Oktober 2012, nachdem die gesetzliche Übergangsfrist von einem Jahr bereits abgelaufen ist, hatten 109 Gemeinden das Jugendamt (JA) um Unterstützung bei der Bedarfsbeurteilung gebeten. Von diesen haben 86 ihre Ergebnisse dem JA übermittelt.

Um den Gemeinden ihre Aufgabe leichter zu machen und ihnen die notwendigen Informationen für die Durchführung der Bedarfsabklärung in Erinnerung zu rufen, hat das JA unter der Anleitung der Oberamtmänner in allen Bezirken Informationssitzungen durchgeführt. Einzige Ausnahme: der Vivisbachbezirk, wo die Gemeinden unter der Führung der Oberamtmannes eine umfassende Beurteilung vorgenommen haben.

Darüber hinaus hat das JA eine Bestandsaufnahme durchgeführt und den Gemeinden, die ihm ihre Resultate noch nicht mitgeteilt haben bzw. nur einen Teil davon übermittelt haben, ein Erinnerungsschreiben geschickt.

3. *Wie viele Plätze konnten bislang über die beiden Fonds unterstützt werden?*

Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen

Der Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen wurde mit 1 000 000 Franken dotiert.

Je nach verfügbaren Mitteln entrichtet der Fonds für jeden ausserschulischen Vollzeit-Betreuungsplatz, der zwischen 1. Juli 2011 und 30. Juni 2014 geschaffen wird, 3000 Franken. Vollständig oder teilweise unterstützt werden ausserschulische Betreuungseinrichtungen mit mindestens 10 Plätzen, die dauerhaft mindestens eine Betreuungseinheit (Morgen, Mittag oder Nachmittag) an vier Tagen pro Woche und 36 Wochen pro Jahr anbieten. Die vollständige Unterstützung richtet sich an Plätze, die dauerhaft an fünf Tagen pro Woche und 45 Wochen pro Jahr während drei Betreuungseinheiten pro Tag geöffnet sind. Für Einrichtungen, die weniger Betreuungseinheiten anbieten, wird die Unterstützung im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Angebot gekürzt.

Seit seiner Schaffung im Juli 2011 wurden über den Fonds zur Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen 521 853 Franken entrichtet (Stand 1. Januar 2013).

Mit diesem Betrag konnten geschaffen werden:

- > 220 Plätze für die Betreuung am Morgen
- > 406 Plätze für die Betreuung am Mittag
- > 313 Plätze für die Betreuung am Nachmittag

Nicht alle Plätze, die geschaffen wurden, sind Vollzeit-Plätze (soll heissen: Plätze, die an 5 Tagen die Woche und 225 Tagen pro Jahr geöffnet sind); es gibt auch Teilzeit-Plätze. Zu bemerken ist jedoch, dass einige Gesuche noch in Bearbeitung sind.

Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen

Der Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen wurde mit 1 481 000 Franken dotiert.

Im Umfang der verfügbaren Mittel entrichtet der Fonds 5000 Franken für jeden Vollzeit-Krippenplatz, der zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 geschaffen wird. Unterstützt werden Krippen mit mindestens 10 Plätzen, die dauerhaft an fünf Tagen die Woche und 45 Wochen pro Jahr eine Betreuung anbieten.

Bislang wurden über den Fonds zur Förderung von Krippenplätzen 445 000 Franken entrichtet (Stand 1. Januar 2013). Einige Gesuche sind noch in Bearbeitung.

Informationspolitik

Im Spätherbst 2012 hat das JA für die französischsprachigen Krippen, ausserschulischen Betreuungseinrichtungen und Tageselternverbände jeweils eine Sitzung organisiert. Ausserdem fand eine gemeinsame Sitzung für alle Betreuungseinrichtungen des deutschsprachigen Kantonsteils statt. Bei diesen Sitzungen wurden der Rahmen des FBG-Beitragssystems für 2013 erläutert und zusätzliche Informationen zur harmonisierten Rechnungsführung gegeben.

4. Welches ist der aktuelle Saldo der beiden Fonds?

Der finanzielle Saldo der beiden Fonds sieht folgendermassen aus. Wie erwähnt sind gewisse Gesuche noch in Bearbeitung.

	Total	Verwendung am 01.01.2013	Saldo	%
Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen	Fr. 1 000 000	Fr. 521 853	Fr. 478 147	47,8
Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen	Fr. 1 481 000	Fr. 445 000	Fr. 1 036 000	70

5. Wäre es möglich, die Lebensdauer der Fonds zu verlängern, für den Fall, dass nicht das ganze Geld verteilt wurde?

Gegenwärtig sind 26 Projekte für die Eröffnung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen geplant, davon 22 für eine ausserschulische Betreuung und 4 für Krippen. Diese Einrichtungen werden ihren Betrieb im 2013 bzw. im 2014 aufnehmen.

Der Staatsrat schliesst daraus, dass die Fonds innerhalb der vom FBG festgesetzten Fristen aufgebraucht sein werden.

29. Januar 2013